

Stadtverwaltung Trier | Postfach 34 70 | 54224 Trier

 Frau
 Katrin Werner MdB
 Paulinstr. 1 – 3
 54292 Trier

Unser Zeichen:

Falldichte im Jugendamt
26.11.2020

Sehr geehrte Frau Werner,

Ihre Fragen vom 23.10.2020 beantworte ich wie folgt.

- 1. Wie viele Stellen sind in den einzelnen Abteilungen des Trierer Jugendamtes vorgesehen und wie viele dieser Stellen sind derzeit unbesetzt?**

	Stellen- anzahl	davon unbesetzt am 18.11.2020
Leitung	1	0
Vorzimmer	1	0
Sachgebiete:		
Sozialraumplanung	1	0
Jugendhilfeplanung	1	0
Haushalt u. Projektsteuerung	1	0
Wirtschaftliche Jugendhilfe	7	0
Rechnungsstelle/Förderung soz. Einrichtungen	4	1 (allerdings Erstausschreibung)
Elterngeld	3	0
BaföG	3	0
ASD	22	0
Netzwerk Kinderschutz	1	0
Jugendgerichtshilfe	2	0
Jugendberufsagentur	2	0
gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle	3	0
Pflegekinderdienst	3	0
Amtsvormundschaften	5	0

UmA	7	1 (nach sachgebietsinterner Umsetzung in Ausschreibung)
Kindschaftsrecht	8	0
Unterhaltsvorschuss	5	0
Betreuungsbehörde	4	0
Kinder- und Jugendarbeit, Jugendschutz	5	0
Inklusion an Schulen	1	0
Familienbildung	1	0
Kindertagesbetreuung/-pflege	3	0
Kindertagesstätten	143	2 (bereits ausgewählt, Dienstantritt aber erst zum 01.01.2021)
Finanzielle Förderung	9	0

2. Wie viele Mitarbeiterinnen wurden in den letzten zwei Jahren neu eingestellt?

Es wurden insgesamt 61 Personen neu eingestellt.

Die Verteilung auf die Monate stellt sich wie folgt dar:

	2018	2019	2020
Januar		5	7
Februar			13
März		1	1
April			2
Mai			
Juni			
Juli		2	2
August		5	4
September		5	
Oktober		2	3
November	2	2	
Dezember	1	4	
Gesamt	3	26	32

Ein großer Teil, der in der Zeit seit dem 01.11.2018 im Jugendamt neu eingestellten Personen entfällt auf Mitarbeitende aus der Abteilung Kindertageseinrichtungen, u.a. auch im Zusammenhang mit der Neueröffnung einer Einrichtung (insgesamt ca. 80 %).

3. Wie viele Mitarbeiter*innen haben das Jugendamt in den letzten zwei Jahren verlassen?

Insgesamt sind 49 Personen im angefragten Zeitraum aus dem Dienst ausgetreten.

Die Verteilung auf die Monate stellt sich wie folgt dar.

	2018	2019	2020
Januar		1	2
Februar		1	1
März		2	3
April		1	
Mai			

Juni		7	2
Juli		6	4
August		3	2
September		3	1
Oktober		2	
November		2	
Dezember	3	3	
Gesamt	3	31	15

4. Wie viele Krankentage fielen in den vergangenen 12 Monaten an?

Seitens der Zeiterfassung kann nur eine Auswertung der kalendertäglichen Krankentage erfolgen. Diese betragen im Zeitraum 01.11.219 – 31.10.2020 im Jugendamt insgesamt 5392.

Bei einer näherungsweisen Schätzung (überschlägiger rechnerischer Abzug der Wochenende) kommt man auf ca. 4370 Arbeitstage. Dabei ist auch zu bedenken, dass Krankentage von Mitarbeitenden, die in diesem Zeitraum aus dem Amt ausgeschieden sind, unberücksichtigt blieben. Im Gegenzug wurden Mitarbeitende, die intern ins Jugendamt gewechselt sind, mit ihren vorher vermerkten Krankentagen aus dem Zeitraum voll beim Jugendamt erfasst.

5. Wie hoch ist die durchschnittliche Verweildauer von Mitarbeiterinnen beim Jugendamt Trier?

Die Daten können nicht automatisiert ausgewertet werden und liegen daher nicht vor.

6. Wie viele Urlaubstage wurden für 2020 noch nicht verplant?

Pro Mitarbeiter wurden für 2020 10,28 Urlaubstage noch nicht in Anspruch genommen (Stand: 1.11.2020). Bereits geplante Urlaube wurden bei der Beantwortung nicht berücksichtigt. Üblicherweise reduzieren sich die Urlaubsansprüche rund um den Jahreswechsel nochmals erheblich.

7. Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiter*innen durchschnittlich?

Die Mitarbeitenden haben im Durchschnitt ca. 20 Überstunden (Stand: 6.11.2020).

8. Wie viele Fälle bearbeiten die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes derzeit durchschnittlich?

Da nicht alle Tätigkeiten im Jugendamt Fallbezug haben und die Gewichtung von Fallzahlen in den Sachgebieten mit Fallbezug unterschiedlich ausfällt, bin ich davon ausgegangen, dass mit dieser Frage die Fallbelastung im Allgemeinen Sozialen Dienst angesprochen ist, die sich im Oktober wie folgt darstellte.

In den **Regionalteams des Allgemeinen Sozialen Dienstes** beträgt die Falldichte pro Vollzeitkraft:

Hilfen zur Erziehung: 27 Fälle (gemeint sind hier alle Fälle, in denen eine Hilfe gem. §§ 27 ff. eingeleitet wurde).

Sonstige Tätigkeiten, d.h. Beratungen, Mitwirkung im FamG. Verfahren, usw.: 23 Fälle

Im Team der Eingliederungshilfe (SGB VIII und SGB IX): 72 Fälle

Sonstige Tätigkeiten, d.h. Beratungen, Mitwirkung im FamG. Verfahren, usw. 6 Fälle

Die Falldichte ist mit Blick auf den geringeren Aufwand pro Fall im Durchschnitt höher in diesem Team höher.

Pflegekinderdienst: 50 Fälle je Vollzeitkraft

Sonstige Tätigkeiten, d.h. Beratungen, Mitwirkung im FamG. Verfahren, usw. 5 Fälle

Grundsätzlich liegen im Jugendamt derzeit keine Erkenntnisse vor, nach denen die Aufgaben aufgrund von Personalmangel derzeit nicht wahrnehmbar wären.

Insbesondere jedoch in Arbeitsfeldern mit gesetzlichen Änderungen sind die Belastungen für die Mitarbeitenden während der Umstellungsphase besonders hoch. Das betrifft derzeit zum Beispiel den Kita-Bereich. Sofern es endlich zur angekündigten SGB VIII-Novelle käme, würde es dort auch zu neuen Anforderungen kommen, die die Mitarbeitenden bewältigen müssen. Die konkreten Auswirkungen sind derzeit nicht absehbar. Ich bin aber optimistisch, dass die Anforderungen durch ein leistungsfähiges Jugendamt gut zu bewältigen sind.

Mit freundlichen Grüßen


Elvira Garbes